

STELLENLEITUNGSKONFERENZ DER SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTE IM KANTON ZÜRICH

Protokoll der Sitzung vom 07.06.2018, 8.30-11.30 Uhr

Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, 8005 Zürich, Sitzungszimmer 414

Teilnehmende: Matthias Obrist (MO), SPD Stadt Zürich (Präsident); Melanie Grigoleit (MG), SPBD Bezirk Meilen (Vizepräsidentin); Christina Schäpper (CS), SPD Bezirk Affoltern a.A.; Rafael Kamp (RK), SPD Pfäffikon; Paul Stalder (PS), SPD Dietikon; Pamela Muñoz (PM), SPD Winterthur Stadt; Maria Vetsch (MV), SPD Bülach; Frank Ruthenbeck (FR), SPD Winterthur Land; Patricia Twerenbold (PT), SPD Bezirk Dielsdorf; Nicole Franke (NF), SPD Kloten-Opfikon; Julia Wenger (JW), KOFAS; Bigna Bernet (BB), VSKZ-Ko-Präsidium; Claudia Müller (CM), SPD Region Greifensee; Marie-Claire Frischknecht (MCF), SPD Dübendorf; Irene Cachin (IC), SPD Bezirk Horgen.

Protokoll: Yves Kramer, Assistent Leitung SPD Stadt Zürich

Gäste: Mercedes Fritschi (MF), SPD rechts der Limmat; Yvonne Gerber (YG), SPD PS Regensdorf; Philippe Dietiker, Leiter Abt. Besondere Förderung, VSA (Trakt. 3 & 4); Dr. Romain Lanners, Direktor SZH Bern (Trakt. 4)

Entschuldigt: Richard Tschannen (RT), SPBD Bezirk Hinwil, Susanne Stutz (SS), SPD Uster; Claudia Schlesinger (CSL), SPD Bezirk Andelfingen

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der Sitzung vom 05.03.2018

Yvonne Gerber (YG) vom SPD PS Regensdorf stellt sich kurz vor. Ab 1. August verfügt der SPD PS Regensdorf über 270 Stellenprozent. YG ist froh, an der SLK teilnehmen zu dürfen. Das Lesen der Protokolle kann die Teilnahme an den Sitzungen nicht ersetzen.

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung abgenommen.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Siehe Varia.

3. Austausch mit dem Volksschulamt

Ph. Dietiker informiert über folgende Themen:

3.1. Sonderschulungsquote

Im vergangenen Schuljahr ist die Sonderschulquote zum ersten Mal seit langem nicht gestiegen. Fürs Erste scheinen die gemeinsamen Anstrengungen von Schulpflegern, Schulleitungen und Schulpsychologischen Diensten zu fruchten, die Sonderschulquote zu stabilisieren. Ph. Dietiker bedankt sich für die Unterstützung in diesem schwierigen Prozess. Die Sonderschulquote zu ändern, ist ein langfristiges Projekt. Kurzfristige Kurskorrekturen wären nur zum Schaden der betroffenen Schüler/innen möglich.

3.2. Zuweisung zur Sonderschulung

- **Indikation bei Sonderschulung und Profil der Schule:** Stimmen in einem Ausnahmefall die Indikation bei einem Kind und das Profil einer Sonderschule auf dem Papier nicht überein, ist im SAV-Bericht zu begründen, weshalb die ausgewählte Schule trotzdem die richtige ist. Falsch wäre dagegen die A-, B- oder C-Empfehlung beim Kind nachträglich dem Profil der Sonderschule anzupassen.

- **Sonderschulung 15+:** Sonderschulungsplätze bei 15+ gibt es praktisch nur in den Bereichen B und C, da bei Schülern/innen aus dem Bereich A meistens Brückenangebote besser passen, die weiter weg vom Schulsetting sind. (IS in der Berufsschule gibt es zurzeit nicht, wäre in der Zukunft aber denkbar. Wer aus der Schule austritt, verliert den Sonderschulstatus.)

3.3. **Therapien in Sonderschulen**

Kosten für Therapien (Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie) müssen von den Sonderschulen übernommen werden und dürfen nicht auf die Gemeinden überwältzt werden.

Bei der Logopädie sind zurzeit zu wenige Therapeuten/innen vorhanden.

3.4. **Umgang mit Empfehlungen ohne Rechtsgrundlage**

Nicht in jedem Fall passen die bestehenden Rechtsgrundlagen und die besonderen Bedürfnisse eines Kindes zusammen. In solchen fachlich begründbaren Ausnahmefällen sind die Schulpflegen auf den Umstand hinzuweisen, dass Massnahmenempfehlungen ohne Rechtsgrundlage vorliegen.

3.5. **Broschüre Lehrplan 21 und Sonderpädagogik**

Im März 2018 hat das Volksschulamt die Broschüre "Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regel- und Sonderschulen" publiziert. Die Broschüre kann heruntergeladen ([Link](#)) oder beim VSA bestellt werden.

3.6. **Totalrevision KJG / Anpassungen VSG**

Neu sind die gesetzlichen Grundlagen klar aufgeteilt: Der Heimbereich ist im KJG geregelt, der Schulbereich im VSG. Bei den ergänzenden Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Familienhilfe, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, Heimpflege) gilt neu eine solidarische Finanzierung durch alle Gemeinden, wobei 40% der Kosten vom Kanton übernommen werden. Zurzeit werden die fachlichen Grundlagen für die Anpassungen der Verordnungen und Richtlinien erarbeitet. Die Anpassungen im Volksschulgesetz betreffen die einheitliche Finanzierung aller Sonderschulen. Neu sind in den Leistungsvereinbarungen Pauschalen definiert, anstelle der bisherigen Defizitgarantien.

-> [Link zum KJG](#), wie es im Amtsblatt des Kantons publiziert wurde.

3.7. **Weitere Entwicklungen**

- Verteilung der Vollzeiteneinheiten: Muss diese angepasst werden?
- DAZ: Es besteht Optimierungsbedarf, insbesondere beim Aufbauunterricht.
- QUIMS: Eine Überprüfung des Programms steht an.
- "Auszeit-Angebote": Weiterführung der Timeout-Programme ohne klare rechtliche Regelungen ist problematisch. Es besteht Handlungsbedarf.
- Audiopädagogik: Das Angebot im Bereich Audiopädagogik hat Modellcharakter und könnte auf andere Behinderungsarten übertragen werden.
- ISS und ISR: Können ISS und ISR näher zusammengeführt werden?
- Umlagerungen von Ressourcen in die Schule: Über Gesetzesanpassungen und den Verordnungsweg sollen Grundlagen geschaffen werden, um den Schulen Ressourcen sprechen zu können, ohne diesen Schülern/innen einen Sonderschulstatus "anhängen" zu müssen.
- Versorgungsplanung: Im Bereich C werden die Einzugsgebiete der Sonderschulen neu definiert und das Ablaufprozedere überarbeitet. Eine Arbeitsgruppe (Start nach den Sommerferien, 2-3 Sitzungen) wird zurzeit zusammengestellt. MO wird die SLK-SPD in der AG vertreten.

3.8. **Mindestgrösse in den SPD**

Die Resultate der Umfrage zur Erhebung der Schulpsychologie-Stellenprozente in den Gemeinden zeigen: Vielerorts ist alles i.O. Säumige Gemeinden wurden vom VSA angehalten, verbindliche Termine für die Umsetzung des Gesetzes zu nennen, das nun seit einem Jahr in Kraft ist. Z. T. wurde auch der Rechtsdienst des Kantons eingeschaltet. Ziel ist, dass bis zu den Sommerferien in allen Gemeinden klar ist, bis wann das Gesetz umgesetzt wird.

4. SAV national mit Dr. Romain Lanners, Direktor SZH Bern

Dr. R. Lanners ist seit einem Jahr Direktor der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH). Die Stiftung ist im Haus der Kantone in Bern domiziliert und zuständig für alle Anfragen zur Sonderpädagogik. Die SZH gibt u.a. eine eigene Zeitschrift heraus, publiziert Bücher und organisiert alle 2 Jahre einen Sonderpädagogik-Kongress. Zukünftig sollen alle Publikationen barrierefrei digital zugänglich sein, dazu gehört auch, digitale Lehrmittel für Schüler/innen zu erschliessen.

Seit dem Inkrafttreten des NFA Anfang 2008 ist die Sonderpädagogik alleinige Aufgabe der Kantone. Das Sonderpädagogik-Konkordat, dem bisher 16 Kantone beigetreten sind, trat am 2011 in Kraft. Die SZH verfügt über einen Leistungsvertrag mit der EDK für die interkantonale Koordination der Sonderpädagogik.

Die Arbeiten am SAV haben ihren Anfang im Jahr 2007 genommen. 2011 wurde den Kantonen eine erste Version des SAV bereitgestellt, die 2014 überarbeitet wurde. Mit der Einführung des SAV verabschiedete man sich von den primär an Grenzwerten orientierten IV-Kriterien und lenkte den Blick auf die Entwicklungs- und Bildungsziele der Kinder und Jugendlichen.

Eine Evaluierung des SAV steht im Raum. Prof. A. Grob von der Uni Basel macht sich zurzeit Gedanken, wie das SAV empirisch untersucht und überprüft werden könnte. Einerseits stellt sich die Frage, ob das SAV von den Schulpsychologen/innen in der Praxis wie intendiert angewendet wird? Andererseits ist festzustellen, dass viel "Regionalolorit" in die SAV-Anwendungen in den einzelnen Kantonen geflossen ist.

Während an der PH Lausanne (P. Bovin) an einer SAV-Schulung gearbeitet wird, ist in der Deutschschweiz kein vergleichbares Angebot in Planung. Eine Schulung der Schulpsychologen/-innen in der Anwendung des SAV könnte ein wichtiger Baustein für die Qualitätssicherung sein.

5. Empfehlungen zur Umsetzung SAV-ZH der AG SAV SLK-SPD und VSKZ

BB erläutert die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Empfehlungen zur Umsetzung des SAV-ZH und stellt 2 SAV-Berichtsversionen vor. Die 3 Dokumente werden mit dem Protokoll nochmals versendet.

Die Vernehmlassung der SLK-SPD läuft bis am 03.09.2018. Rückmeldungen bitte schriftlich an: bigna.bernet@gmail.com und matthias.obrist@zuerich.ch. Die AG wird an ihrer nächsten Sitzung (05.09.) die Rückmeldungen besprechen und die Umsetzungs-vorschläge konsolidieren. Diskussion und Beschlussfassung zur Umsetzung von SAV-ZH erfolgen dann in der SLK vom 18.09.

Der VSKZ-Vorstand plant, die Empfehlungen in seiner Sitzung vom 07.09. abzunehmen. Die nächste Sitzung der kantonalen Begleitgruppe zum SAV findet im August statt (Organisation durch Y. Ehrensperger vom VSA).

In die allgemeinen Hinweise (S. 2) wurde die Idee aufgenommen, periodisch Weiterbildungen zum SAV-ZH für Schulpsychologen/innen anzubieten. Ein nächster SAV-Vertiefungskurs ist für den 2. oder 23.11.2018 geplant.

Der letzte Hinweis zu den Voraussetzungen für eine Sonderschulempfehlung wird in Frage gestellt: Braucht es mindestens einen Indikationsbereich unterhalb des Schwellenwerts für eine Sonderschulung?

Anmerkung zum Abschnitt "Ein SAV wird durchgeführt...": Bei Uneinigkeit der Beteiligten ist die Kann-Formulierung falsch. Ein SAV ist in diesem Fall ein Muss.

Die sogenannten "weiteren Items" werden einzelnen Indikationsbereichen zugeordnet, um eine Restkategorie zu vermeiden. Die (vor-)schulischen Fertigkeiten" bilden einen eigenen Abschnitt, sind aber kein Indikationsbereich.

Die früher vom VSKZ und Jürg Forster erarbeiteten Empfehlungen zur Anwendung des SAV-ZH bleiben bestehen (u.a. anonymisierte Daten). Ein Hinweis auf diese fehlt in den neuen Empfehlungen.

Die SLK-SPD dankt der AG für ihre wertvolle Vorarbeit.

6. Mitteilungen des VSKZ

Für den 30. November ist eine **Weiterbildung zur "Digitalisierten Jugend"** geplant. Bereits im August gibt es eine Weiterbildung des KiSpi zum Thema. Das KiSpi fokussiert aber stärker auf die Kinder.

Am 17. April hat der **Institutionenbesuch bei der SVA** stattgefunden. Es nahmen 50 Personen teil. Solche Besuche/Austauschtreffen sollen zukünftig regelmässig stattfinden. Fürs Jahr 2019 besteht die Idee, die Brüschalde zu besuchen.

VSKZ-Empfehlungen für SP, wenn sie an IdT oder anderen schulischen Fachteams teilnehmen, sind in Planung. Wie sollen SP in diesen Gremien beraten? Wie sollen SP mit Personendaten umgehen (der Datenschutz ist ein wichtiges Thema)?

Falls Dienste diesbezüglich schon Empfehlungen erarbeitet haben, bitte Übermittlung an BB und MCF.

Ph. Dietiker hat an der letzten Vorstandssitzung teilgenommen. Zu den Sonderschulberichten meldete Ph. Dietiker zurück, dass die Definition von Sonderschulungen in den SP nicht einheitlich sei. Im Zusammenhang mit den steigenden Sonderschulzahlen bekräftigte Ph. Dietiker das Ziel, eine **Quote für die Anzahl Sonderschulungen** festzulegen. Gemäss seinen Vorstellungen sollte diese bei 2% liegen. Die Einführung einer fixen Quote würde die Rolle der SPDs bei der Sonderschulzuweisung verändern. Was passiert, wenn ein Bedarf an Sonderschulung bei einem Kind zwar ausgewiesen, die Quote aber bereits ausgeschöpft ist? NF weist darauf hin, dass einzelne Gemeinden bereits eine Quote eingeführt hätten. In Kloten und Opfikon gilt zurzeit eine Quote von 2.75%.

7. Schulisch indizierte Psychotherapie: Resultate der VSKZ-Umfrage

Die Ergebnisse der Umfrage liegen im erwarteten Bereich. Die Resultate wurden mit Ph. Dietiker besprochen. Damit das Angebot an schulisch indizierter Psychotherapie im Kanton Zürich bestehen bleibt, braucht es weitere Anstrengungen und insbesondere einheitliche Regelungen. Die SLK-SPD dankt dem Vorstand der VSKZ für sein Engagement in diesem wichtigen Thema.

8. Kantonale Harmonisierung der SPD: Aufgaben der SLK-SPD

Die erste Sitzung (Sondierungsgespräch mit VSKZ) findet am 2. Juli statt. Die weitere inhaltliche Auseinandersetzung folgt dann im September.

9. Varia

- **MO:** Bei der Themenplanung wurde einer eigenen SLK-SPD-Website keine Priorität eingeräumt. MO hat trotzdem für alle Fälle einmal eine Domain gemietet und lässt eine Seite erstellen (inkl. Schriftzug). Er finanziert dies vor.
- **MO:** Brief an A. Woodtli, Vorsteher AJB, zur Zusammensetzung der AG "Interfall / Übergang zwischen Sonderschulung und Heim". Während die KJPP Mitglied der AG ist, sind die SPD des Kantons nicht vertreten. Daran hat auch die schriftliche Intervention bei A. Woodtli nichts geändert. Immerhin ist die SLK nun Vernehmlassungspartner.
- **MV:** Zur Anfrage bzgl. Leistungsverrechnung hat es nur wenige Rückmeldungen gegeben. Das Interesse an Hinweisen zum Thema besteht weiterhin.
- **MV:** Die Gemeinde Rafz schliesst sich dem SPD Bülach an.
- **MF:** Ab 1.8.18 übernimmt sie die Leitung des SPD rechts der Limmat. Am 1.1.19 bezieht der Dienst neue Räumlichkeiten.

Nächste SLK-Sitzungen:

Dienstag, 18.09.2018, 8.30-12.00 Uhr

Montag, 03.12.2018, 13.30-17.00 Uhr

Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, 8005 Zürich, Sitzungszimmer 414